

Geltung bedroht waren; hingegen eine überaus drückende Last, welche den Preußen gegen den Widerstand ihrer Volksvertretung faktisch auferlegt war, sollte jetzt dauernde rechtliche Sanktion und Ausdehnung auf ganz Norddeutschland erhalten. Dazu kamen endlich die überall uns entgegentretenden formellen Mängel des Entwurfes: bald hatten wir Aufnahme ganz unbedeutender Details zu bemerken, bald Versteckung oder Verschweigung der wichtigsten Grundsätze, bald Auseinanderreißung des Zusammengehörigen, bald Aneinanderreihung des wesentlich Verschiedenen.

Auf zwei im Verlauf unserer Erörterung oft erwähnten Tendenzen können wir alle diese beklagenswerthen Erscheinungen zurückführen: die eine, schwächere und weniger schädliche sucht die Empfindungen der kleineren bundesgenössischen Regierungen in einzelnen für die Souveränitätsgewohnheiten besonders zarten Punkten zu schonen; die andere durchaus vorherrschende und die unglücklichsten Verkehrtheiten hervortreibende will die Stiftung des norddeutschen Bundes benutzen zur Vernichtung der Volksrechte und zur Begründung eines auf die ausgiebigsten Mittel gestützten Militärabsolutismus'. Um den Preis der wenigen in der erstern Richtung gemachten Concessionen sind die ohnedies kaum widerstandsfähigen Regierungen zur fast unveränderten Annahme des preussischen Entwurfes bestimmt worden, wiewohl der ungeheure Druck der angesonnenen Militärlast sie alle mit größter Besorgniß erfüllte und wiewohl die aufgeklärteren unter ihnen auch die Verkürzung der Rechte des Volkes lebhaft bedauerten. Nimmermehr aber können wir glauben, daß eine aus der Wahl des norddeutschen Volkes hervorgegangene Versammlung sich bereit finden werde, demselben Werke ihre Zustimmung zu geben: zu gering ist der mögliche Gewinn, zu groß der sichere Verlust. Die Einheit, welche der Entwurf den Norddeutschen bietet, ist für vier Fünftel der gesammten Bevölkerung bereits vorhanden oder in naher, zweifelloser Aussicht; das übrige Fünftel ist schon jetzt durch mancherlei Verträge unter sich und mit dem preussischen Staate enge verbunden; die Annäherung Süddeutschlands ist wünschenswerth, aber ungewiß. Und auf der andern Seite verlangt der Entwurf ein Aufgeben der wichtigsten constitutionellen Besizthümer und die Uebernahme einer jeden etwa von der neuen Gemeinsamkeit zu erwartenden wirthschaftlichen Vortheil weit überwiegenden, nicht wieder abzuschüttelnden Militärlast. Die neue Einheit, anstatt nach allverbreiteter Hoffnung die Mutter der Freiheit und die Pflegerin des Wohlstandes zu werden, würde vielmehr mit ihrem ersten Schritt die Entwicklung des Wohlstandes erdrücken und die Freiheit ertöden. Nicht einmal die natürliche Aufgabe und Leistung jeder Verfassungsurkunde, eine feste Regel für das politische Leben zu bieten, wäre durch die Annahme dieses Entwurfes erreicht: im Gegentheil, Zweifel und Conflict wären die unaufhörliche Folge.

Dennoch möchten wir den freisinnigen Abgeordneten im Reichstag nicht die unbedingte Zurückweisung der Vorlage empfehlen. Ein solches Verhalten hat vielmehr nach unserer Meinung gewichtige Zweckmäßigkeitsgründe gegen sich: selbst wenn, was uns zweifelhaft erscheint, eine Majorität für dasselbe zu gewinnen wäre, so würde doch schwerlich eine andere Grundlage gefunden, welche die Stimmen der Mehrheit des Reichs-